Bericht des Kassenprüfers über die Prüfung der Kasse des FOSSGIS e.V. 2019

Kassenprüfer: Volker Grescho

Datum: 12.03.2020

Die Kasse für das Jahr 2019 konnte erfolgreich geprüft werden. Alle wesentlichen Dokumente lagen dem Kassenprüfer vor. Bis auf ein paar wenige Zuordnungsprobleme bei Rechnungen, die an den FOSSGIS e.V. gestellt wurden, gab es keine Unstimmigkeiten.

Der Kassenprüfer empfiehlt die Entlastung des Vorstands vom FOSSGIS e.V. für das Jahr 2019.

Bericht des Kassenprüfers über die Prüfung der Kasse des FOSSGIS e.V. 2018

Kassenprüfer: Volker Grescho

Datum: 05.03.2020

Die Kasse für das Jahr 2018 konnte erfolgreich geprüft werden. Alle wesentlichen Dokumente lagen dem Kassenprüfer vor. Die Prüfung teilte sich in die FOSSGIS Kassen (Girokonto, PayPal Konto, Barkasse usw.) und die abschließende Prüfung der FOSS4G2016 in Bonn.

Prüfung der FOSSGIS Kassen

Die normalen FOSSGIS Kassen waren korrekt. Auffällig war aber wieder in diesem Jahr der Umgang mit Bar Quittungen. Diese entsprachen in einigen Fällen nicht den Anforderungen. Dem Kassenprüfer ist bekannt, dass es manchmal schwer ist, korrekt ausgestellte Quittungen zu erhalten. Dies betrifft auch die Eigenbelege. Dieses Thema wurde aber bereits in der erweiterten Vorstandssitzung am Hacking Weekend (Nov/Dez 2019) in Essen besprochen und es soll dafür eine praktikable Lösung erarbeitet werden.

Prüfung der FOSS4G2016 Kassen

Im Jahre 2018 wurde die Anschubfinanzierung in Höhe von 57.329,10€ an die OSGEO zurück überwiesen. Gleichzeitig wurde auch das restliche Geld auf dem FOSS4G2016 Konto an die OSGEO überwiesen (133.965,05€). Damit hatte der FOSSGIS e.V. erst mal keinen Gewinn mit der FOSS4G2016 erzielt. Auf meine Nachfrage, wieso denn die OSGEO alles Geld bekommen hatte, wurde dem Kassenprüfer gesagt, dass es einen Vertrag zwischen der OSGEO und dem FOSSGIS e.V. gäbe und OSGEO 90% des Gewinnes der FOSS4G2016 bekommt. Dieser Vertrag war dem Kassenprüfer bis dahin nicht bekannt. Mit Hilfe des aktuellen Kassenwartes Jochen Topf konnten wir diesen Vertrag finden. Das das gesamte Geld überwiesen wurde lag daran, dass man eine hohe Steuerrückzahlung vom Finanzamt erwartete. Zu diesem Zeitpunkt war aber gar nicht klar, wie viel das Finanzamt zurückzahlen wird. Folglich konnte es sein, dass

- 1. der Gewinn für den FOSSGIS e.V. kleiner als 10% ist,
- 2. der Gewinn für den FOSSGIS e.V. größer als 10% ist.
- 3. der Gewinn für den FOSSGIS e.V. genau 10% beträgt.

Da dem Kassenprüfer auch die Finanzen des Jahres 2019 bekannt sind, weiß er, dass es tatsächlich eine Steuerrückzahlung in Bezug auf die FOSS4G2016 in Höhe von 28434,63€ gab.

Auf Grund der hohen Steuernachzahlung ergibt sich daher ein Gesamtgewinn durch die FOSS4G von 105.070,58€. Der an die OSGEO überwiesene Gewinn betrug 76.635,95€. Der eigentliche Anteil für die OSGEO (90%) beträgt aber 94563,52€. Der OSGEO wurde

also 17.927,57€ zu wenig bezahlt. Theoretisch könnte die OSGEO also eine Nachforderung stellen.

Eine Entlastung des Vorstandes allein durch die Prüfung der Kasse von 2018 kann der Kassenprüfer nicht empfehlen. Durch die Kenntnisnahme der Steuerrückzahlung vom September 2019 ist dies aber im Zusammenhang möglich. Da sich die Fehlerquellen in Bezug auf die FOSS4G2016 über mehrere Jahre hinzogen und der Vorstand von 2018 nicht für alles verantwortlich gemacht werden kann, möchte ich folgende Punkte nochmal für die Vorstände des gesamten Zeitraumes 2015 – 2018 rügen:

- Es wurde im Oktober 2015 ein Vertrag mit der OSGEO über die Gewinnbeteiligung abgeschlossen (90% OSGEO, 10% FOSSGIS), der bis 2019 praktisch nicht auffindbar und daher dem Kassenprüfer nicht bekannt war.
- Es wurde 2018 auf Verdacht eine Gewinnsumme an die OSGEO gezahlt.
- Es wurde sich auf eine Steuerrückzahlung seitens des Finanzamts verlassen, die aber in der Schwebe war. Das Finanzamt hätte sich nach jetzigen Erkenntnissen auch anders entscheiden können.
- Es wurde laut des Vertrages mit der OSGEO zu wenig Geld an die OSGEO zurück überwiesen, was praktisch einen Vertragsbruch darstellt.

Zum letzten Punkt wünscht der Kassenprüfer eine Stellungnahme des Vorstands bzw. eine Diskussion, wie mit diesem Geld umgegangen wird. Vorher kann er eine Entlastung des Vorstands nicht empfehlen.

<u>Update vom 12.03.2020</u>

Der FOSSGIS e.V. wird den Kontakt zur OSGEO aufnehmen (über Astrid Emde, Vorstandsmitglied im OSGEO Board) und es soll eine Vereinbarung getroffen werden, dass der FOSSGIS e.V. das zu wenig gezahlte Geld nicht an OSGEO überweisen muss.

Damit ist der Sachverhalt für den Kassenprüfer erledigt und ich empfehle die Entlastung des Vorstands für das Kassenjahr 2018.